

.....
.....
PRESSEMITTEILUNG
.....
.....

Heute wurde im Bundeskabinett das Sorgfaltspflichtengesetz beschlossen. Der Berufsverband der Compliance Manager e.V. (BCM) bekräftigt, dass eine europäische Lösung dem nationalen Alleingang vorzuziehen wäre.

Berlin, 3. März 2021

Der Berufsverband der Compliance Manager e. V. (BCM) weist darauf hin, dass sich das Bundeskabinett am heutigen Mittwoch, dem 3. März 2021, auf das Sorgfaltspflichtengesetz geeinigt hat.

Erst Mitte Februar 2021 haben sich das Entwicklungsministerium, das Arbeitsministerium und das Wirtschaftsministerium auf einen gemeinsamen Referentenentwurf zum Sorgfaltspflichtengesetz (Lieferkettengesetz) verständigt, der nunmehr mit nur geringfügigen Änderungen zur Abstimmung gebracht wurde. Das Ziel ist, die Unternehmen auf die Einhaltung der Menschenrechte und Umweltstandards entlang der Wertschöpfungskette im Ausland zu verpflichten. Damit sollen unter anderem die Kinderarbeit und Hungerlöhne bei ausländischen Zulieferern deutscher Unternehmen eingedämmt werden.

Der Berufsverband der Compliance Manager (BCM) e.V. begrüßt grundsätzlich die Initiative der Bundesregierung, bekräftigt aber erneut, dass eine europäische Lösung einem nationalen Alleingang vorzuziehen wäre. Zudem ergeben sich aus dem Gesetzesentwurf noch viele offene Fragen mit Blick auf die praktische Umsetzung. „Für die Unternehmen wird es aus unserer Sicht eine große Herausforderung sein, die Anforderungen des Gesetzes in der Praxis umzusetzen. Nicht zuletzt aufgrund vieler unbestimmter Rechtsbegriffe herrscht aktuell bei vielen Punkten noch Unklarheit. So ist zum Beispiel noch nicht hinreichend klar, wann ein Verstoß gegen sanktionsbewehrte Pflichten vorliegt. Dies führt zu einer mangelnden Rechtssicherheit und Praktikabilität“, sagt Dr. Gisa Ortwein, Präsidentin des Berufsverbandes der Compliance Manager (BCM) und Group Compliance Officer der NORMA Group SE. „Zu beachten bleibt auch, inwiefern, das Sorgfaltspflichtengesetz eine Ausstrahlungswirkung auf die zivilrechtliche Haftung der Unternehmen haben wird, auch wenn der Gesetzestext selbst keine Haftung der Unternehmen vorsieht.“

Siehe dazu auch [Pressemeldung des Berufsverbandes der Compliance Manager](#) (BCM) e.V. vom 16.02.2021.

Über den BCM

Der Berufsverband der Compliance Manager (BCM) e.V. ist die führende berufsständische Vereinigung exklusiv für Inhouse Compliance Beauftragte aus Unternehmen, Verbänden und Organisationen. Der Verband mit Sitz in Berlin vertritt die Interessen seiner Mitglieder auf regionaler und bundesweiter Ebene gegenüber der Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Er bezieht in öffentlichen Debatten Stellung zu Themen, die den Berufsstand betreffen und verfolgt das Ziel, bei Anhörungen und Gesetzgebungsverfahren eingebunden zu sein.

Weitere Informationen zum

Den Verband finden Sie unter www.bvdcn.de.

Autorin:

Irina Jäkel

Berufsverband der Compliance Manager (BCM) e.V.

E-Mail: irina.jaekel@bvdcn.de

Pressekontakt:

Ellen Heyd, LL.M.

Berufsverband der Compliance Manager (BCM) e.V.

Tel. +49(0)30 / 84 85 94 97, E-Mail: Ellen.Heyd@bvdcn.de